

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 16. März 2023 in Berlin

Beschluss

Energiepreise und Energieversorgungssicherheit

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Deutschland ist ein starkes Industrieland. Doch auf dem aktuellen Niveau belasten die Strom- und Gaspreise die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen insbesondere in energieintensiven Bereichen. Zudem drohen zu hohe Strompreise den Standort unattraktiv zu machen für die Ansiedlung von Produktionsstätten von Batterien, Solarzellen oder der Herstellung von Wasserstoff, deren Branchen sich im Hochlauf befinden. Es kommt hinzu, dass der *Inflation Reduction Act* zusätzlich zu den ohnehin schon deutlich niedrigeren Preisen für Strom und Gas einen weiteren Anreiz für Investitionen in den USA bietet.
2. Sowohl mit Blick auf den Erhalt stromintensiver Produktionsstätten, die erforderliche Elektrifizierung zahlreicher Prozesse im Zuge der Dekarbonisierung und die Neuansiedlung neuer Industriezweige wie der PV- oder Batteriezellfertigung ist der Strompreis ein wesentlicher Parameter für die Wirtschaftlichkeit. Insbesondere die international aufgestellten Unternehmen werden in den nächsten Monaten ihre Standortentscheidungen treffen. Daher bitten die Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder die Bundesregierung, möglichst rasch Vorschläge für die Sicherung des Industriestandorts Deutschland vorzulegen und einen wettbewerbsfähigen sowie nachhaltigen Industriestrompreis zu ermöglichen.
3. Bei der Preisentwicklung von Strom und Gas bestehen nach wie vor erhebliche Unsicherheiten über künftige Marktrisiken. Auch bei sinkenden Preisen sind Sicherheitsleistungen erforderlich. Bei den Marktteilnehmern im Handel von Strom

und Gas - sowohl an der Börse wie auch im außerbörslichen OTC-Markt - wird vor allem bei langlaufenden Terminkontrakten durch verpflichtende Sicherheitsleistungen für die Absicherung der Geschäfte (*Margins*) erhebliche Liquidität gebunden. Massive Preissteigerungen und -schwankungen haben die Kreditlinien der meisten Marktteilnehmer an oder über die Grenzen gebracht.

4. Dank der von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen hat sich die Lage zwischenzeitlich etwas entspannt. Es bleibt jedoch festzustellen, dass es den im außerbörslichen OTC-Handel tätigen Energieversorgungsunternehmen (insbesondere Stadtwerke und kleine Energieversorgungsunternehmen) weiterhin schwerfällt, sich an den Energiemärkten im gebotenen Umfang zu beteiligen.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen beim KfW-Programm „Finanzierungsinstrument Margining“ daher Nachsteuerungsbedarf und bitten die Bundesregierung aufgrund der weiterhin bestehenden volatilen Situation an den Energiemärkten um eine Modifizierung des Programms. Das Programm ist unzureichend bzw. nicht passfähig, weil die Inanspruchnahme Bilanzkennzahlen nachhaltig verschlechtert und Bedingungen stellt, die zu restriktiv und teilweise unpraktikabel sind. Die Linie sollte vorrangig verfügbar sein und weniger konditioniert gewährt werden. Insbesondere sollte das Programm für nichtbörsliche, bilaterale (OTC-) Geschäfte und für Käufer geöffnet werden. Zudem bitten die Länder den Bund, ein KfW-Programm zu prüfen, das nicht zustande kommende Warenkreditversicherungen zugunsten der Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerke ersetzt.